

# Anästhesiekongress SIGA/FSIA

## 28. April 2018 im KKL Luzern

# Anmeldung Aussteller

Firma: \_\_\_\_\_

Kontaktperson: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Rechnungsadresse:  
(falls nicht identisch mit angegebener Adresse) \_\_\_\_\_

Rechnungsvermerk: \_\_\_\_\_

**Anmeldeschluss ist der 9. März 2018**

Angaben zum Stand	Preis pro m <sup>2</sup>	Anzahl m <sup>2</sup>	Betrag
Standfläche (Mindestfläche 4 m <sup>2</sup> ): Länge: ____ m (mind. 2m) x Tiefe 2m = <b>Fläche:</b> ____ m <sup>2</sup>	CHF 380.–	_____	_____
Anzahl Personen <b>Standpersonal:</b> _____ (max. 1 Person pro 2 m <sup>2</sup> /Zusatzpersonen CHF 45.–)			
Anzahl Personen <b>Abendprogramm</b> (CHF 65.–): _____			
Höhe des Standes (durchgehende Rückwand): _____			

Stand-Grundausrüstung (Mobiliar)	Preis pro Einheit	Anzahl Stück	Betrag
Stuhl, Schalenstuhl braun ohne Armlehne	CHF 10.–	_____	_____
Tisch, Farbe grau, 180 x 60 cm	CHF 20.–	_____	_____
Stehische, Durchmesser 60 cm	CHF 30.–	_____	_____
230 Volt Typ 13 bis 16 A	CHF 30.–	_____	_____
		<b>Totalbetrag</b>	_____

Die angegebenen Preise verstehen sich exklusive MwSt

## Standbauer – spezielle Anforderungen

Arbeiten Sie mit einem Standbauunternehmen zusammen, welches Ihren Stand frühzeitig anliefert? Verfügt Ihr Stand über hohe oder durchgehende blickdichte Wandelemente oder benötigen Sie weitere Informationen zu Anschlüssen? Wenden Sie sich frühzeitig an unsere Geschäftsstelle. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

## Allgemeine Bedingungen:

- Standplatzgarantie: Die Ausstellerfläche ist begrenzt: First come, first serve.
- Standplatzierung: Der Standplan wird am Aufbau-tag aufgelegt und nicht versandt. Unser OK Personal führt Sie zu Ihrem Standplatz und ist für Fragen vor Ort. Platzierungswünsche sind nicht möglich.
- Versicherung: Feuer-, Wasser- und Wärmeschäden, Diebstahl etc. gehen zu Lasten der Aussteller. Für allfällige Beschädigung der Räume durch Ausstellungsmaterial haften die Aussteller. Den Ausstellern wird empfohlen, sich gegen diese Risiken zu versichern.
- Transport: Für Transport, Einrichtung und Räumung sind die Aussteller selbst verantwortlich.
- Teilnehmer: Es werden keine Daten der Teilnehmer an Dritte weitergegeben.
- Annulation: Der Rücktritt vom Ausstellervertrag hat mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen. Tritt der Aussteller nach Abschluss des Vertrages von demselben zurück, so gelten folgende vom Aussteller an den Veranstalter zu leistenden Entschädigungen als vereinbart:  
Bei Rücktritt vom Ausstellervertrag nach dem Anmeldeschluss sind 80% der vereinbarten Platzmiete und Nebenkosten zu zahlen. Diese Entschädigungen werden dem Aussteller erlassen, wenn er in der Lage ist, der Ausstellungsleitung bis 10 Tage vor dem Kongress für die gesamte Fläche einen zum Zeitpunkt des Rücktrittes noch nicht angemeldeten Aussteller zu vermitteln, welcher die vertragliche Rechtsnachfolge antritt.  
Mit dem Rücktritt vom Ausstellervertrag entfallen jegliche Ansprüche auf den vereinbarten oder bestätigten Standplatz und alle weiteren Ansprüche an den Veranstalter. Über Standflächen, die bei Kongressbeginn nicht bezogen sind, kann der Veranstalter frei verfügen. Alle Ansprüche des Ausstellers auf seine Standfläche und weitere Leistungen des Veranstalters verfallen. Der Aussteller haftet jedoch für die volle Platzmiete, die Nebenkosten und bestellte Dienstleistungen.